Deutscher Bundestag **Drucksache 17/6**

17. Wahlperiode 27. 10. 2009

Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Änderung der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages

hier: Einführung einer Befragung der Bundesregierung zu Themen des Europäischen Rates und des Rates der Europäischen Union sowie zu aktuellen europapolitischen Themen

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Anlage 7 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages (Befragung der Bundesregierung) wird wie folgt geändert:

   a) Vor Nummer 1 wird folgende Überschrift eingefügt:

   „I. Regelmäßige Befragung der Bundesregierung“.

   b) In Nummer 1 wird vor dem Wort „Befragung“ das Wort „regelmäßige“ eingefügt.

   c) Nach Nummer 7 werden folgende Überschrift und folgende Nummern angefügt:

   „II. Befragung der Bundesregierung zu Themen des Europäischen Rates und des Rates der Europäischen Union sowie zu aktuellen europapolitischen Themen

   8. Vor Sitzungen des Europäischen Rates findet zum Zeitpunkt der regelmäßigen Befragung eine Befragung der Bundesregierung zu den Inhalten der Sitzungen und zu aktuellen europapolitischen Themen statt. Nach Sitzungen des Europäischen Rates sowie vor oder nach Sitzungen des Rates der Europäischen Union finden Befragungen der Bundesregierung zu den Inhalten der Sitzungen und zu aktuellen europapolitischen Themen statt, wenn die Bundesregierung oder eine Fraktion im Deutschen Bundestag dies verlangt.

   9. Die Mitglieder des Bundestages können den Mitgliedern der Bundesregierung, insbesondere dem Mitglied, das an der entsprechenden Sitzung des Europäischen Rates oder des Rates der Europäischen Union teilnehmen wird beziehungsweise teilgenommen hat, Fragen zu den bevorstehenden oder jüngsten Sitzungen des Europäischen Rates beziehungsweise des Rates der Europäischen Union sowie zu aktuellen europapolitischen Themen im Rahmen ihrer Verantwortlichkeit stellen. Nummer 2 Satz 2 und 3 gilt entsprechend.

   10. Die Befragung dauert maximal eine Stunde. Die Nummern 3 und 7 finden Anwendung.

11. An eine Befragung der Bundesregierung zu Themen des Europäischen Rates und des Rates der Europäischen Union sowie zu aktuellen europapolitischen Themen kann sich eine allgemeine Befragung der Bundesregierung anschließen."

2. Die vorstehenden Änderungen der Geschäftsordnung treten an dem Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Berlin, den 26. Oktober 2009

Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion

Begründung

Allgemein

Mit der Änderung der Geschäftsordnung wird die Rolle des Deutschen Bundestages im Rahmen der Europapolitik gestärkt. Der Deutsche Bundestag wird in die Lage versetzt, aktuelle Informationen über Tagungen des Europäischen Rates und des Rates der Europäischen Union bereits im Vorfeld der Sitzungen aus erster Hand zu erhalten und kritisch zu hinterfragen. Hierzu wird das Instrument der Befragung der Bundesregierung ausgebaut und eine eigenständige Befragung der Bundesregierung zu Themen des Europäischen Rates und des Rates der Europäischen Union sowie zu aktuellen europapolitischen Themen eingeführt. Die Befragung vor einem Europäischen Rat ist obligatorisch durchzuführen. Befragungen vor oder nach Ratssitzungen sowie nach Sitzungen des Europäischen Rates werden indes nur dann durchgeführt, wenn eine Fraktion oder die Bundesregierung dies verlangt.

Der Antrag nimmt die Intention des Antrags der Fraktion der FDP in der 16. Wahlperiode mit dem Titel „Mehr Demokratie und Öffentlichkeit für Europa – Regelmäßige Europa-Fragestunden im Plenum des Deutschen Bundestages", Bundestagsdrucksache 16/8080, auf. Zu Recht wies die Fraktion der FDP in ihrem Antrag auf die problematische Situation hin, dass eine „Auseinandersetzung mit den Ergebnissen der Ratstagungen […] lediglich im – in der Regel nicht öffentlich tagenden – Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union" erfolgt. Dieses Verfahren wird der Tatsache nicht gerecht, dass auf der EU-Ebene getroffene Entscheidungen einen immer größeren Einfluss für die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes haben, ohne dass Ergebnisse der Beratungen in den hierzu berufenen EU-Gremien im nationalen Parlament zeitnah und hinreichend erörtert und hinterfragt werden. Das bislang praktizierte Verfahren wird zudem den im Vertrag von Lissabon formulierten Reformzielen nicht gerecht, wonach Entscheidungen der Organe der Europäischen Union ein hohes Maß an demokratischer Kontrolle und Transparenz verlangen. Auch das Bundesverfassungsgericht hat mit seinem Urteil vom 30. Juni 2009 zum Vertrag von Lissabon gefordert, dass der Deutsche Bundestag seine Verantwortung für die europäische Integration endlich besser wahrnehmen können muss.

Die Befragung der Bundesregierung zu Themen des Europäischen Rates und des Rates der Europäischen Union ermöglicht es den Abgeordneten des Deutschen Bundestages, den Bundeskanzler oder die Bundeskanzlerin beziehungsweise das verantwortliche Mitglied der Bundesregierung tagesaktuell und spontan zu befragen und eine lebendige Debatte zu führen. Diese Form der parlamentarischen Auseinandersetzung verleiht Themen der Europäischen Union damit nicht nur das ihnen gebührende Gewicht, sondern ist auch ein Beitrag für eine lebendige und bürgernahe Demokratie.

Im Einzelnen

Zu Nummer 1

Zu den Buchstaben a und b

Mit der Änderung werden künftig zwei Arten von Befragungen der Bundesregierung unterschieden: Die bisherige Befragung wird als „regelmäßige Befragung der Bundesregierung“ unverändert fortgeführt, Befragungen der Bundesregierung zu Themen des Europäischen Rates und des Rates der Europäischen Union sowie zu aktuellen europapolitischen Themen werden als eigenständige Kategorie implementiert und zum Teil eigenen Verfahrensvorschriften unterworfen (vgl. hierzu Begründung zu Buchstabe c).

Zu Buchstabe c

Die Vorschrift regelt die Befragung der Bundesregierung zu Themen des Europäischen Rates und des Rates der Europäischen Union sowie zu aktuellen europapolitischen Themen als neue, eigenständige Art der Befragung der Bundesregierung.

Zu den Nummern 8 (neu) und 9 (neu)

Die Vorschrift regelt den Zeitpunkt der Befragung der Bundesregierung zu Themen des Europäischen Rates und des Rates der Europäischen Union sowie zu aktuellen europapolitischen Themen: Die Befragung vor einem Europäischen Rat ist obligatorisch durchzuführen. Befragungen vor oder nach Ratssitzungen sowie nach Sitzungen des Europäischen Rates werden indes nur dann durchgeführt, wenn eine Fraktion oder die Bundesregierung dies verlangt. Die Befragungen sollen in erster Linie der aktuellen Information der Abgeordneten des Deutschen Bundestages zu Sitzungen der genannten Gremien und zu europapolitischen Themen dienen. Sie sollen zugleich die Möglichkeit eröffnen, Bewertungen und Einschätzungen der Bundesregierung zu eruieren.

Nummer 9 Satz 1 umreißt die inhaltliche Breite von Fragen in der Befragung der Bundesregierung zu Themen des Europäischen Rates und des Rates der Europäischen Union sowie zu aktuellen europapolitischen Themen.

Mit dem Verweis auf Nummer 2 Satz 2 und 3 werden die Parallelregelungen der regulären Befragung für anwendbar erklärt, wonach die Fragen durch kurze Bemerkungen eingeleitet werden können, kurz gefasst sein müssen und kurze Antworten ermöglichen sollen.

Zu Nummer 10 (neu)

Satz 1 regelt die Dauer der Befragung. Mit dem Verweis werden die Vorschrift des § 28 (Reihenfolge der Redner) und die Regelung, wonach die angesprochenen Mitglieder der Bundesregierung grundsätzlich antworten, auch für die Befragung der Bundesregierung zu Themen des Europäischen Rates und des Rates der Europäischen Union sowie zu aktuellen europapolitischen Themen für anwendbar erklärt.

Zu Nummer 11 (neu)

An eine Befragung der Bundesregierung zu Themen des Europäischen Rates und des Rates der Europäischen Union sowie zu aktuellen europapolitischen Themen kann sich eine reguläre Befragung im Sinne von Abschnitt I anschließen. Zwingend ist dies indes nicht. Auf die Durchführung einer regulären Befragung kann im Rahmen der Vereinbarung der Tagesordnung verzichtet werden.

Zu Nummer 2

Die Vorschrift regelt das Inkrafttreten der Geschäftsordnungsänderung.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333